



HVBG

HVBG-Info 39/1999 vom 17.12.1999, S. 3731 - 3734, DOK 452.2; 452.22:474

Freiwilliges Berufspraktikum als Berufsausbildung - BFH-Urteil vom 09.06.1999 - VI R 16/99

Freiwilliges Berufspraktikum als Berufsausbildung;

hier: Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 09.06.1999

- VI R 16/99 - (vgl. dazu auch Rundschreiben des HVBG
HV 91/99 vom 09.12.1999)

Der BFH hat mit Urteil vom 09.06.1999 - VI R 16/99 - Folgendes entschieden:

Leitsatz:

Das Anwaltspraktikum eines Jurastudenten ist Berufsausbildung i.S. des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a EStG, da es sich um eine Maßnahme zum Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen handelt, die als Grundlagen für die Ausübung des angestrebten Berufs geeignet sind.

Orientierungssatz:

Der Vorbereitung auf ein Berufsziel und damit der Berufsausbildung dienen alle Maßnahmen, bei denen es sich um den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen handelt, die als Grundlagen für die Ausübung des angestrebten Berufs geeignet sind, und zwar unabhängig davon, ob die Ausbildungsmaßnahmen in einer Ausbildungsordnung oder Studienordnung vorgeschrieben sind oder jedenfalls dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten dienen müssen, die für den angestrebten Beruf zwingend notwendig sind.